

Abonnements
werden bei allen Schweizerischen
Postbüros, sowie beim Verlag
und dessen bekannten Agenten
entgegengenommen, und zwar zum
voraus zahlbaren
Vierteljahrespreis von:
Fr. 2. — für die Schweiz (Kreuzband)
Fr. 2. — für Deutschland (Gewert)
Fr. 1.70 für Oesterreich (Gewert)
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des
Weltpostvereins (Kreuzband)

Inserate
die dreizehntägige Zeitzeile
25 Cts. — 20 Wg.

Der Sozialdemokrat

Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge.

Erscheint
wöchentlich einmal
in
Zürich (Schweiz).
Verlag
der
Waldschmid'schen
Buchhandlung
Göttingen-Zürich.
Postsendungen
franko gegen franko.
Geldliche Briefe
nach der Schweiz sollen
Doppelporto.

N. 8.

Briefe an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Oesterreich verbotenen „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung äußerster Vorsicht abgeben lassen. In der Regel schiebe man auf die Briefe nicht direkt, sondern an die bekannten Postadressen. In zweifelhaften Fällen eingeschrieben.

18. Februar 1888.

Parteienossen! Vergesst der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

Ein falsches Schlagwort.

Unfänglich oft schon haben unsere Gegner damit uns gegenüber einen ganz besonderen Triumph anzuspieren geglaubt, daß sie unter Hinweis auf den Verlauf der großen französischen Revolution die Behauptung aufstellten, bei allen revolutionären Parteien und Bewegungen werde die gemäßigtere Richtung stets durch die radikalere und diese dann durch eine noch radikalere verschlungen, und das so fort, bis schließlich die allgemeine Anarchie eintritt, die mit einem furchtbaren Blutbade und darauf folgender Säbelherrschaft abschließt.

Auch bei den Reichstagsdebatten über die Puttkamer'schen Verschärfungen des Sozialistengesetzes hat dieses alte Cliché wieder seine Dienste thun müssen — sowohl Herr von Puttkamer wie sein Ständegenosse von Kardorff haben ihre phänomenale Armuth an eigenen Gedanken durch dasselbe zu decken gesucht. Der Erstere, um daraus den Beweis herzuleiten, daß das Anwachsen der radikalere, einer gewaltthätigen Erreichung der sozialdemokratischen Ziele zugeneigten Richtung innerhalb der sozialdemokratischen Partei keine Folge des Ausnahmegesetzes und seiner Handhabung, sondern eine notwendige Frucht der sozialdemokratischen „Sünden“ sei:

„Die Revolutionen aller Zeiten“, bekämpfte der Jhring-Mahlow und Raporra-Rann, „und auch unsere letzte Entwicklung haben gelehrt, daß innerhalb der Parteien, die sich einmal von dem korrekten Boden und Standpunkt loslösen, die energische Strömung immer die mäßige überholt. Da mühen Sie die Geschichte der französischen und anderer Revolutionen studiren: das geht von der Girondin zu Robespierre, von Robespierre zu Marat und von Marat zu Babeuf. Das ist einfach diese Entwicklungskette. Genau so geht es mit den sozialdemokratischen Bestrebungen.“

Der schlesische Junker Kardorff aber erzählte frei nach Taine, dem französischen Treitschke, daß Robespierre und seine Genossen sich nur durch eine terroristische Bande von notorischen Verbrechern — Räuber, Mörder, Diebe, Fälscher — am Ruder erhalten konnten, und das habe sich bei der letzten Pariser Kommune wiederholt.

Bei der letzten Pariser Kommune sind vielleicht auch gewisse Herren gemeint, die von einem gewissen idealen Gesichtspunkt aus die Revolution betrachtet haben; und doch haben sie nicht verhindern können, daß das Lumpengesindel von ganz Paris sich an ihre Herzen gekettet und die Unthaten begangen hat, die der Kommune mit Recht zur Last gelegt werden.

(Sehr richtig! recht!)

Also, meine Herren, wenn die oberste Verfaßung möge, Deutschland jemals es erleben sollte, daß die Arbeit in die Hand von Herren übergeben sollte, wie die Herren Bebel und Singer, so mühen sie jetzt noch so sehr gegen die Anarchisten sich wenden und von ihnen loszusagen, sie würden die ersten sein, die von den Anarchisten über Bord geworfen würden, und die Anarchisten würden dieselbe Rolle spielen, die sie zu allen Zeiten gespielt haben.“

„Das ist unsere Sache“, rief Bebel hier dem Gründer der Laurahütte entgegen, worauf ihm derselbe die ungemein geistvolle Antwort gab: „Nein, das ist unsere Sache, denn unsere eigenen Köpfe haben wir auch etwas lieb“. Mit Taine's Tendenzlägen haben wir uns nicht zu beschäftigen, und über die Frage, wem die „Unthaten“, die während der Kommune begangen sein sollen, zur Last fallen, streiten wir nicht mit einem Manne, der in demselben Athemzuge, wo er die obige Verantwortungstheorie aufgestellt, den Puttkamer von jeder Verantwortung für die Schurkereien seiner bezahlten Agenten freisprach.

Lassen wir daher den politischen Kommiss des Herrn von Bleichröder und kehren wir zum Jhring-Mahlow und Raporra-Minister zurück.

„Die Revolutionen aller Zeiten haben gelehrt“ i. e., doziert er, aber er läßt es hübsch bleiben, eine andere Revolution als die große französische anzuführen — das Schiefe der Schablone würde sich z. B. bei der englischen zu deutlich gezeigt haben. Aber auch mit der französischen Revolution hat die Sache ihren großen Haken.

Zunächst müssen wir Herrn Puttkamer die ihm zweifelsohne neue aber darum doch feststehende Thatsache mittheilen, daß auf Robespierre Marat nicht gefolgt ist. Als Robespierre gestürzt wurde, war Marat schon über ein Jahr unter dem Messer der Charlotte Corday gefallen. Thatsächlich folgte auf Robespierre das Direktorium mit Carnot, Barras, Rewbell i. e., d. h. die Herrschaft der gemäßigten Republikaner. Babeuf hat einen maßgebenden Einfluß auf den Gang der Ereignisse überhaupt nicht ausgeübt, seine Verschwörung entstand erst unter dem Direktorium, als Auflehnung gegen dessen Mißwirtschaft, es kann daher auch von keinem „Überholen“ Robespierre's durch Babeuf die Rede sein. Herr von Puttkamer thut gut, wenn er in Zukunft wieder einmal etwas aus der Geschichte deduziren will, vorher erst die Nase in ein Geschichtsbuch zu stecken — Stöcker'sche Reden und Leitartikel der Kreuzzeitung reichen dazu nicht aus.

Weit eher als Babeuf, der in diese Reihe überhaupt nicht

hineingeht, wäre Hebert hinter Marat, bezw. Robespierre zu nennen. Hebert kann, wenn auch nicht als Rivale, so doch als gefährlicher und radikalerer Widersacher Robespierre's gelten. Aber hier hinkt die Puttkamer'sche oder vielmehr von Puttkamer neu aufgetischte Weisheit erst recht, denn nicht Robespierre wurde von Hebert, sondern Hebert von Robespierre „überholt“, d. h. wie man das damals machte, geköpft.

An der ganzen Rederei ist nur soviel richtig, daß im Laufe der französischen Revolution verschiedene revolutionäre Parteien, theils nach, theils nebeneinander austraten, daß die einflussreichsten dieser Parteien einander in der Herrschaft ablösten und daß dies bis Robespierre in der aufsteigenden Richtung der — bürgerlichen — Demokratie, bezw. des Radikalismus geschah. Die Entwicklung erklärt sich aus den besonderen Umständen, unter denen sich die große französische Revolution vollzog — so machten die laundesverrätherischen Konspirationen von König und Adel mit den auswärtigen Mächten, das Eindringen der letzteren in Frankreich, ein immer stärkeres Hineinziehen der Menge in's politische Leben notwendig und sicherten dadurch der Partei die Oberhand, welche für die Bedürfnisse derselben, speziell des Pariser Volks, das meiste Verständnis zeigte und gegenüber den Feinden des Vaterlandes die größte Thatkraft entfaltete. Das anmaßende Manifest des Herzogs von Braunschweig, der im Namen der Verbündeten die Franzosen anherrschte, sich bei Strafe der Behandlung als Rebellen den Befehlen derselben ruhig zu unterwerfen, führte zum 10. August (Sturm auf die Tuilerien), die Nachricht von der Einnahme Longwy's zu den September-Unruhen. Nach der Logik eines Puttkamer müßte man Mirabeau und Sieyès dafür verantwortlich machen, denn sie waren ja die Ersten, die sich von dem „korrekten Boden und Standpunkt“ losgelöst. Aber auch unter den konservativsten Geschichtsschreibern findet sich keiner, der einen so bornirten Standpunkt zu vertreten wagte. Selbst ein so gemäßigter Mann wie Mignet erklärt den Sieg der Jakobiner als eine notwendige Folge des Eindringens der Koalitionsmächte. „Es war nicht gut möglich“, schreibt er in seiner Geschichte der französischen Revolution, „daß der Bürgerstand, der stark genug gewesen war, die alte Regierung und die bevorrechteten Stände niederzuwerfen, aber nach diesem Siege ausgeruht hatte, die Ausgewanderten und ganz Europa zurücktreiben konnte. Dazu war eine neue Erquickung, ein neuer Glaube nöthig; dazu bedurfte es einer zahlreichen, feurigen, noch nicht ermüdeten Klasse.“

Wo dieser Druck des Auslandes nicht einwirkte, haben die Dinge meist einen ganz andern Verlauf genommen. Die englische Revolution im 17. Jahrhundert weist nichts von einer solchen Ablösung gemäßigter durch radikalere Elemente auf, in der Februar-Revolution des Jahres 1848 kann man vielmehr die umgekehrte Entwicklung verfolgen. Die revolutionären Arbeiter, die die Republik erkämpften, werden von den kleinbürgerlichen Demokraten zurückgedrängt, diese später von den Bourgeois-Republikanern, die ihrerseits dann den „konstitutionellen“ weichen müssen, bis deren Herrschaft der Staatsstreich des Louis Bonaparte ein Ende machte. Ebensovienig paßt die Schablone auf den Verlauf der Revolution in Deutschland.

Noch weniger als auf die früheren Revolutionen stimmt das, was der Minister mit so vielem Applomb verkündete, auf die moderne proletarische Bewegung. Hier ist er jeden Beweis dafür schuldig geblieben, daß die sozialdemokratische Bewegung nothwendigerweise in den Anarchismus übergehe, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil überall die Thatsachen das Gegentheil beweisen. Der Beschläger des Jhring-Mahlow verwechselt seinen Wunsch mit der Wirklichkeit. Der Anarchismus ist eine Kinderkrankheit des Sozialismus, die derselbe überall mit Leichtigkeit überwindet, wo nicht rückläufige politische Einrichtungen den natürlichen Entwicklungsprozeß hemmen oder Unterdrückungsgesetze Rückfälle hervorrufen. Das Land mit der freiesten Verfassung und der vorgezeichneten Arbeitsgesetzgebung, die Schweiz, hat unter den eigenen Vandalen keinen Duzend Anhänger des Anarchismus. In Deutschland war vor der Einführung des Ausnahmegesetzes der Anarchismus ein exotisches Gewächs, die krampfhaften Versuche, die im Jahre 1877 gemacht wurden, ihn dort einzuführen, schlugen überall fehl — Reinsdorf, der, trotzdem er Militärschlichtling war, in Leipzig unter den Augen der Polizei in jeder Versammlung für die heilige Lehre Bakunins Propaganda machen durfte, gewann nur einen einzigen Jünger: Hölzel, eine Acquisition, deren sich später auch — Stöcker rühmen durfte.

Auch das ist nicht wahr, daß die deutsche Sozialdemokratie in den letzten Jahren vor Schaffung des Ausnahmegesetzes eine radikalere Haltung als früher eingenommen, gewaltthätiger geworden war. Das genaue Gegentheil ist der Fall. Man braucht nur die parlamentarischen Reden der Sozialdemokratie aus den Jahren 1877 und 1878 mit denen der früheren Jahre zu vergleichen, um sich davon zu überzeugen. Man weiß so gerne darauf hin, daß Most, mit dem die Sozialdemokratie heute allerdings jede Zusammengehörigkeit ablehne, bis 1878 ein angesehenen Führer der Partei gewesen sei, und es war Herr von Puttkamer oder irgend einer seiner

Parteienossen, der gelegentlich der Erwähnung dieser nie geleugneten Thatsache im Reichstage pathetisch ausrief: „Erinnern Sie sich nur, meine Herren, welche blutigeren Reden wir damals hier im Hause zu hören bekamen.“

Es lohnt sich in der That der Mühe, diese „Blutreden“ nachzulesen, die das Ausnahmegesetz angeblich nothwendig machten. Aber da uns der Raum dazu fehlt, wollen wir wenigstens die Gegenstände angeben, die sie behandelten. Nun denn, eine der letzten Reden, die Most im deutschen Reichstag gehalten, befürwortet — schrecklich zu sagen — eine Reform des Wahlreglements, und eine andere — fast sträubt sich die Feder, es niederzuschreiben — die amtliche Feststellung des Feingehalts der Goldwaaren. Die Anarchie in höchster Potenz, nicht wahr, Herr von Kardorff?

Nicht daß die Partei damals ihre weitergehenden Ziele aufgegeben hätte. Aber sie hatte den Sektenscharakter abgestreift und war eine wirkliche Volkspartei geworden, eine Partei der Propaganda und nicht der Revolutionsmacherei.

Es ist nicht wahr, daß die Partei, welche die weitestgehenden Theorien aufstellt, stets die größte Aussicht hat, die Massen für sich zu gewinnen. Nur unter abnormen Verhältnissen trifft dies zu. So dort, wo starker Druck die Geister überreizt hat, oder wo außergewöhnliche Noth und Unwissenheit das Urtheilsvermögen trüben. Je freier und aufgeklärter ein Volk, je mehr es am politischen Leben theilzunehmen gewohnt ist, um so scharfer wird es zwischen dem, was praktisch durchführbar und dem, was lustige Spekulation ist, zu unterscheiden lernen. Je nach der Stellung der Klasse, deren Interessen sie vertreten, werden die Parteien mehr oder minder radikale Forderungen stellen, aber stets darauf bedacht sein, sie dem Stande der gesellschaftlichen Entwicklung — der wirtschaftlichen wie der politischen u. — anzupassen, wollen sie nicht auf die Mitwirkung der Massen verzichten. Das zeigt sich in der Schweiz, das zeigt sich in England, das zeigt sich auch in Amerika. Und wenn Herr Puttkamer mit salbungsvoller Miene nach Chicago verweist, so antworten wir ihm: Lesen Sie die Reden der verurtheilten Anarchisten, lesen Sie, wie zynisch die herrschenden Parteien in Chicago das Wahlrecht mit Füßen getreten, die Wahlstimmen des Arbeiterkandidaten einfach untergeschlagen haben, und Sie haben die Ursache, weshalb in Chicago der Anarchismus Boden finden mußte.

Die Volksmasse ist von Natur aus eher konservativ als zu Unwägungen aufgeleitet. „Das Volk hat lange Ohren“, singt der Dichter. Wenn irgendwo phantastisch-exaltirte Lehren in den Massen Boden gewinnen, seien sie politischer, religiöser oder welcher Art immer, dann ist das ein untrüglicher Beweis, daß etwas faul ist im Staate Dänemark.

Das mag sich der hohe Gönner der ehrenwerthen Gesetzlichkeits-Pädagogen Jhring-Mahlow und Raporra in's Album schreiben.

Aus der Rede Bebel's zum neuen Sozialistengesetz. *)

(Laut dem amtlichen Renographischen Bericht.)

Meine Herren, als vor jetzt ungefähr sechs Wochen in der deutschen Presse bekannt wurde, daß die so wie so zu erwartende Vorlage für die Verlängerung des Sozialistengesetzes nicht bloß die einfache Verlängerung bedeuten, sondern auch bedeutende Verschärfungen enthalten würde, da entstand in der gesamten Presse ohne Unterschied der Parteilichkeit ein großes Ersauern und eine allgemeine Ueberraschung. Alle Welt fragte sich, was denn eigentlich vorgefallen sei, daß man jetzt nach fast zehnjährigem Bestehen des Sozialistengesetzes sich veranlaßt sehe, zu Verschärfungen, und zwar zu Verschärfungen so außerordentlicher Art, zu greifen. Man ging selbstverständlich von der Ansicht aus, daß, wenn so exorbitante Verschärfungen, wie die Internirung, die Expatrirung, die Verdoppelung und selbst Verewerfung der bisher üblichen Strafen bei Uebertretung des Sozialistengesetzes eingeführt werden sollten, auch dann auf Seiten der verbündeten Regierungen entsprechende Begründungen vorhanden sein müßten. Die offiziöse Presse, von der man annahm, daß sie in allen diesen Fragen besser als die übrige Presse unterrichtet ist, ließ auch keinen Zweifel, daß die verbündeten Regierungen und speziell Herr von Puttkamer, den man sich geduldet hat in allen solchen Fragen als den eigentlichen Repräsentanten der Bundesregierung zu betrachten, mit ganz bedeutendem und sehr gewichtigem Belastungsmaterial vor dem Reichstag erscheinen würde, und daß auch unabweisbar in dem Notwendigen des Gesetzes die entsprechenden Beweise enthalten sein würden. . . .

... Sehen wir uns nun die Motive an und rufen wir uns noch einmal die Reden in's Gedächtniß, welche die Herren vom Regierungstisch sowohl wie aus dem Hause, die für diesen Gesetzentwurf gesprochen haben, enthielten, so finden wir die aller schärfsten Widersprüche. Auf der einen Seite wird gesagt: das Gesetz habe seinen Zweck erfüllt, die Störungen des öffentlichen Friedens seien in Folge des Ausnahmegesetzes im Vergleich zu andern Ländern unterblieben, dasselbe habe auf die Öffentlichkeit in Deutschland beruhigend gewirkt. Ja, nicht allein hat Herr von Puttkamer sich in einem ganz besonderen Lobe der Wirkungen dieses Gesetzes ergangen, er hat sich sogar zu der lächerlichen Behauptung verstanden — die er freilich nicht beweisen hat und nicht beweisen kann — und die ihm bei nächster Gelegenheit, z. B. bei den allgemeinen Wahlen, in sehr drastischer Weise widerlegt werden

*) Angesichts der außergewöhnlichen Länge und der Bedeutung der Bebel'schen Rede ist es uns unmöglich, selbst die auszugsweise Wiedergabe in einer Nummer zu erlauben. Wir bringen daher heute nur solche Stellen zum Abdruck, die sich auf die Kritik der Handhabung der bestehenden und die Wirkung der geforderten Polizeiverordnungen beziehen. Red. d. S. D. Z.

darf —, daß ihm Thatsachen bekannt seien, aus denen es fast unzweifelhaft hervorgeht, daß die Sozialdemokratie in Deutschland ihren Höhepunkt erreicht habe, ja, daß in manchen Bezirken sie sogar in der Abnahme begriffen sei. Ja, meine Herren, wenn das die Wirkungen des Gesetzes waren, dann wird doch jeder Mensch, der halbwegs logisch denken kann, zugeben, daß dann zum allermindesten

die Verschärfungen des Gesetzes vollständig überflüssig sind.

(Sehr richtig! links.)

Aber es ist hier dem Herrn von Puttkamer wie dem Herrn von Helldorf gegangen: Herr von Helldorf versuchte ebenfalls eine ganze Reihe von „mohltätigen“ Winkungen dieses Gesetzes nachzuweisen; auf der anderen Seite mußte er aber doch zugeben — und er behauptet, darin ganz persönliche Erfahrungen gemacht zu haben, namentlich in Bezug auf die Thätigkeit der Ausgewiesenen aus den Belagerungszustandsbezirken —, daß nach dieser Richtung hin das Gesetz sogar entschieden schädlich gewirkt habe. . . .

... Nun will ich zunächst, um bei diesem Punkte einmal zu bleiben, Herrn von Helldorf zugeben, daß die Wirkungen, die er von den Ausgewiesenen in seinen ländlichen Bezirken verspürt zu haben vermeint, wohl wahr, aber durchaus nicht neu sind. Sie sind eine ganz natürliche Folge davon, daß jetzt eine Reihe von Jahren hintereinander über alle größeren Städte und Industriebezirke der Belagerungszustand verhängt wurde. Ferner sind sie die natürliche Folge der Art und Weise, wie die Polizei in Deutschland mit den Ausgewiesenen umspringt. Das ist ein so wichtiges Kapitel, daß ich dabei notwendigerweise einen Augenblick verweilen muß. . . .

Die Berliner Polizei, die ja gewissermaßen als Zentralpolizei in Deutschland fungiert — ich möchte sagen, der Berliner Polizeipräsident ist eigentlich und in Wahrheit so eine Art deutscher Polizeiminister, natürlich unter dem Kommando und der Oberaufsicht des Herrn von Puttkamer, weil bei ihm alle Berichte über die Thätigkeit der Ausgewiesenen aus allen Enden und Ecken Deutschlands zusammenlaufen — die Berliner Polizei ist also über die Wirkungen der Ausweisungen längst unterrichtet; daher ist es bei ihr bereits seit einer Reihe von Jahren Grundsatz, von der Ausweisung nur in den allerersten Fällen Gebrauch zu machen, ganz im Gegensatz zu den Behörden im Königreich Sachsen, wo bekanntlich der Belagerungszustand über Leipzig und Umgebung verhängt ist, die mit wahrer Wollust die Massenausweisung bis zum heutigen Tage betreiben und auch dafür sorgen, daß diese Ausweisungen sofort in der Presse als eine große, staatsretterische That ausposaunt werden. Recht drastisch ausgedrückt, was die Berliner Polizei in Bezug auf die Thätigkeit der Ausgewiesenen und ihre Wirkung im Lande denkt, hat vor Jahr und Tag einmal ein Polizeiwachmeister hier in Berlin einem meiner Parteigenossen gegenüber geäußert. Bei diesem wurde eine Hausfuchung veranstaltet. Die Polizei — die beiläufig bemerkt mit der Reichspost in den allerintimsten Beziehungen und Verbindungen steht und sehr genau unterrichtet ist von allen Sendungen, welche bekannte Sozialdemokraten durch die Post zugesandt bekommen — die Berliner Polizei mußte auch, daß an diesen Sozialdemokraten ein bestimmtes Paket Schriften geschickt war. Kaum hatte der Postbote das betreffende Paket abgegeben, so erschienen etliche Kriminalschleute unter dem Kommando dieses Wachmeisters, nahmen bei dem betreffenden Arbeiter die Hausfuchung vor, belegten das eben angerommene Paket mit Beschlag und öffneten es. Da stellte sich heraus, daß dasselbe eine Anzahl verbotener Schriften von ein und demselben Inhalt enthielt, so daß gar kein Zweifel vorhanden sein konnte, daß diese Flugblätter zur Verbreitung bestimmt waren. Nun sagte der betreffende Wachmeister: „Ja sehen Sie, mein lieber Herr soundso, es ist ja ungewiss, ob diese Schriften zur Verbreitung bestimmt sind; aber da wir Sie noch nicht bei der Verbreitung ertwischt haben, so können wir natürlich jetzt bei den Gerichten gegen Sie nichts machen. Die Thatsache, daß Sie das Paket bekommen haben, würde selbstverständlich vollständig genügen, um Sie auszuweisen; aber so dumm sind wir nicht mehr.“ — Hören Sie, meine Herren! „nicht mehr!“ — „Wir haben die Erfahrung gemacht, daß ihr, wenn wir euch ausweisen, draußen viel schlimmer seid und viel mehr thut, als in Berlin.“ Hier in Berlin steht ihr unter unserer Kontrolle, hier haben wir eine größte und zahlreichste Polizei; wenn ihr aber hinaus in das Land kommt, agitiert ihr überall herum. Ihre Erfahrungen haben wir seit langer Zeit gemacht. Ausgewiesen werden Sie also nicht, aber scharf beobachtet werden Sie.“

Meine Herren, ich frage Sie alle, kann in drastischerer Weise, als es durch diese Aeußerung geschehen ist, die Schädlichkeit der Ausweisungen selbst vom Standpunkt des Sozialistengesetzes

dargelegt werden? . . .

... Und nun, meine Herren, nicht allein das; wie ist nun die Praxis der Polizeibeamten im Lande gegenüber diesen Ausgewiesenen? Das ist in der That auch notwendig festzustellen, weil auch hier wiederum Beweise vorliegen, wie diese Praxis in erhöhtem Grade dazu beitragen kann, die Wirkungen, welche die Urheber des Ausnahmegesetzes demselben zugeschrieben haben, gerade in das Gegenteil zu verkehren. Wenn so ein unglücklicher Ausgewiesener in eine andere größere oder kleinere Stadt kommt, kann er tausend gegen ein wissen, daß am nächsten Morgen sein Kufensattel bereits der betreffenden Polizeibehörde genau bekannt ist. Er wird nicht allein von der Herberge angemeldet, wie dies ja Vorchrift ist in allen Gemeinden, sondern es kommt für ihn noch hinzu, daß sein Name auch im „Polizeianzeiger“ steht — dieser ist der Polizeibehörde zugänglich, jeder Polizeibeamte führt die Liste der Ausgewiesenen beständig bei sich und weiß nun sofort, daß diese der und der von dort und dort Ausgewiesene ist. In vielen Fällen nun — und namentlich habe ich da in Dresden sehr reichliche Erfahrungen gemacht — passiert folgendes. In der Regel wird der Mann auf die Polizei zitiert, dort werden ihm alle möglichen Fragen vorgelegt, er muß sich über seine Substanzmittel ausweisen, seinen erklären, was er zu thun gedenke u. s. w. Aber man ist nicht allein damit zufrieden. Von dem Augenblicke an darf er sicher darauf rechnen, daß er auf Schritt und Tritt von Polizeibeamten verfolgt wird, daß er dann, wenn den Parteigenossen an dem betreffenden Orte es gelingt, ihm Arbeit zu verschaffen, es nur wenige Tage dauert, und die Polizei erscheint bei dem betreffenden Arbeitgeber des armen Teufels und unterrichtet diesen über seine Person. Da kommt es nun häufig vor, daß der Arbeitgeber, wenn die Polizei ins Haus kommt und sagt: „Hören Sie, da haben Sie einen gefährlichen Menschen unter Ihren Arbeitern, der ist ein Wühler, der „Reiz“ ist von da und da ausgewiesen auf Grund des Belagerungszustandes“, daß der Unternehmer erschrickt und sich sagt: ich habe schon genug Sozialdemokraten und der kommt nun auch noch mir in die Werkstatt und noch gar die Polizei dazu, die mir aus so und soviel Gründen schaden kann. Wobann entläßt er den Mann. Aber was ist die weitere Wirkung? Die auf Grund der Ausweisung aus seinem Wohnort

ohnehin vorhandene furchtbare Erbitterung wird bei diesem Manne noch intensiver.

Ich habe das an mir selbst empfunden. Ich bin seit dem Jahre 1881 aus Leipzig, wo ich seit 20 Jahren gewohnt habe, Bürger war, mein Geschäft hatte, auf Grund des Belagerungszustandes ausgewiesen worden. Ich bin auf Grund dieser Ausweisung gezwungen worden, aus meinem Geschäft auszutreten, meine Existenz zum großen Teil preiszugeben u. s. w. Einer ganzen Reihe anderen Genossen ist ähnliches passiert. Wir aber, die sogenannten Führer, sind gegenüber den Arbeitern verhältnismäßig immer noch in günstigerer Position. Und doch, meine Herren, ich habe in den 25 Jahren, seit welcher Zeit ich im öffentlichen Leben stehe, — das werden alle diejenigen, die einigermaßen meine Thätigkeit verfolgt haben, wissen, — sehr viel Verfolgungen, sehr viele Gefängnisstrafen erlitten; ich bin in den verschiedensten Arten verurteilt, geächtet und verfolgt worden; aber das sage ich Ihnen: nie in meinem Leben habe ich einen so andauernden Gram, eine solche Erbitterung empfunden als damals, als ich auf Grund des Belagerungszustandes — ich möchte fast sagen — wie ein räudiger Hund von Haus und Hof, aus meinem Geschäft und von meiner Familie weggetrieben wurde, ohne daß ich im Geringsten in der Lage war, mir zu sagen: wie kannst du dich dagegen verteidigen? Dem Richter gegenüber müssen Gründe, muß eine Verletzung des Gesetzes da sein; wenn ich dem Richter gegenübergestellt werde, habe ich Gelegenheit, mich zu verantworten und zu ver-

theidigen, und, wenn die Gründe durchschlagend sind, Aussicht, freigesprochen zu werden. Der Polizei gegenüber nichts von alledem! „Du mußt gehen, weil es mein Wille ist, und mein Wille ist meine Willkür.“ So steht es in diesen Dingen.

Also ich habe es an meiner eigenen Person erfahren, welche furchtbare Grimm, welcher Haß, welche ungeheure Erbitterung jeden befaßt, der von solchen Maßnahmen betroffen wird, und so begreife ich, meine Herren, daß diejenigen, von denen diese Maßnahmen betroffen werden, es gerade erst recht als ihre Pflicht betrachten, alles daran zu setzen, der Idee, wegen derer sie verfolgt werden, zur Ausbreitung zu verhelfen. . . .

... Nun, meine Herren, ist weiter in den Motiven ausgesprochen worden, daß man geglaubt habe, es würden die sozialreformatorischen Bestrebungen der Regierung wenigstens einigermaßen in der Sozialdemokratie Entgegenkommen finden, und so gewissermaßen eine Art allmählicher Verständigung und Ausbühnung zwischen der Regierung und den hinter ihr stehenden Parteien und der Sozialdemokratie oder wenigstens einem Teile derselben möglich sein. Aber, sagt die Regierung, diese Hoffnungen haben sich leider nicht erfüllt, wir sehen keine Spur von einer sozialreformatorischen Bewegung der Sozialdemokratie; es ist ungewiss, ob die Sozialdemokratie wandelt ihre alten revolutionären Bahnen; und da sie das thut, können wir nicht allein dabei bleiben, daß die bisherigen Maßnahmen, die Sie uns gegeben haben, uns weiter gewährt werden, wir müssen sogar mit noch schärferen Repressionsmitteln gegen sie vorgehen. Meine Herren, aus keiner Rede ist mir das so klar hervorgegangen, wie aus der Rede des Herrn von Helldorf, wozu die schärferen Repressionsmittel benutzt werden sollen. Er erkannte an: heute ist die Sozialdemokratie scheinbar gegen früher eine ganz andere in ihrem Auftreten, sie tritt viel ruhiger, gemäßigter, ich will einmal den Ausdruck gebrauchen, „anständiger“ auf; alle die bösen Auswüchse, die wir früher an ihr beklagt haben, sind durch das Gesetz beseitigt. Nun sollte Herr von Helldorf von diesem seinem Standpunkt sagen: Gut, behalten wir das Gesetz, so wie es ist, weiter. Nein, sagt er aber, das genügt mir nicht, wir müssen es verschärfen. Warum? Gerade dadurch, daß die Sozialdemokratie ein so gemäßigtes Gewand angenommen hat, so sagte, so gemäßig auftritt, dadurch ist sie erst recht gefährlich, dadurch gewinnt sie eine Anzahl Leute, die unter der früheren, rauheren Form sich nicht gewinnen ließen;

wir müssen also die Sozialdemokratie reizen,

— das war der Sinn seiner Worte —, wir müssen Verschärfungen einführen, und wenn es in Folge dieser Verschärfungen — das ist die Folge, die ich daraus ziehe — zu Putzungen, zu Gewaltthaten kommt, so ist die Finte da, die schießt, und der Edel, der laut. . . .

... Aber meine Herren, zu der Auffassung von der Stellung der sozialdemokratischen Partei zu den Reformbestrebungen der Regierung zurück! Wie hat der Herr von Helldorf in den Motiven steht, aufrecht gestreut, nicht etwa, weil er etwas Neues sagt; denn daß die Sozialdemokratie eine Reformpartei im Sinne der Regierung werden würde oder werden könnte, den Gedanken habe ich nie gehabt, den hat kein Parteigenosse von mir in seinem Leben gehabt. Aber daß die Regierungen hier offen aussprechen, daß sie diese Hoffnung wirklich gehabt haben, daß sie gewissermaßen in der Rolle des Kattensängers von Hameln nur die Reformpläne zu blasen brauchten

(Große Heiterkeit.)

um zu erwarten, daß dann die Sozialdemokratie in größerer Zahl ihnen folgen würde, daß sie diese Hoffnung hatten, das amüsiert mich; und es amüsiert mich noch mehr, daß sie sich darin getäuscht haben. Ja, meine Herren, wenn Sie glauben, daß die Sozialdemokraten Ihrem Ruf folgen würden, dann müssen Sie vor Allem viel schönere Reformmelodien pfeifen, als Sie bis jetzt gepfiffen haben.

(Heiterkeit.)

Rein Parteigenosse Singer hat bereits hinlänglich darauf hingewiesen, wie eigentlich die Reformthätigkeit der Reichsregierung und insbesondere die Reformthätigkeit des leitenden Ministers, des Herrn von Puttkamer, in der Wirklichkeit sich gestaltet hat.

Freilich erleben wir — und darauf hat bereits der Herr Abgeordnete Dr. Bamberg in seiner Rede hingewiesen — zugleich, während man die ganzen Reformbestrebungen eigentlich nur dahin zusammenfaßt, daß es sich um eine bessere Gefaltung der Armenpflege handelt, daß diese kleinen Bestrebungen mit dem größten Aufwand von sozialistischen Schlagworten begründet und ausgetauscht werden. In der That, meine Herren, wer die Motive zu den verschiedenen Gesetzentwürfen gelesen hat, namentlich in den ersten Jahren, bei dem ersten Unfallsatz, der wird erstaunt sein, in welcher Weise die Herren vom Bundesratstisch sich in die Terminologie der Sozialdemokraten hinein gearbeitet haben; man glaubt, gewisse Kapitel aus Karl Marx' „Kapital“ zu lesen — wenigstens gewisse Stellen —, wenn man dieselben durchsieht, und wir haben ja gehört, wie Herr von Puttkamer mit der Pose, die ihn immer so schön kleidet, von der kapitalistischen Produktionsweise gesprochen hat, von dem Klasseninteresse der Arbeiter, vom Klassenkampf, vom Klassenkampf — und alle diese Ausdrücke und Schlagworte in einem den Arbeiterbestrebungen gewissermaßen günstigen Sinne angewandt.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Seine Art zu reden über diese Dinge deckt sich in der Ausdrucksweise genau mit der Ausdrucksweise der Sozialdemokratie in ihren wissenschaftlichen und Agitationschriften.

Nun, meine Herren, hat mein Parteigenosse Singer bereits aufmerksam gemacht auf den Streifen, den Herr v. Puttkamer an die preussischen Behörden gerichtet hat. . . .

... Heute ist hauptsächlich das

Koalitionsrecht der Arbeiter in ganz Deutschland vollständig illusorisch!

(Widerspruch rechts. Zuruf: Rauerstreik!)

— Herr von Kardorff macht Niemand, die Hände über dem Kopf zusammenzuschlagen.

(Heiterkeit.)

— Der Rauerstreik! Also weil es trotz der Schwierigkeiten noch möglich ist, einen Rauerstreik zu inszenieren, ist in Deutschland das Koalitionsrecht frei? Eine merkwürdige Logik, Herr von Kardorff! Sie wissen ja gar nicht, wie viel andere Bestrebungen der Arbeiter unmöglich gemacht sind, ferner, daß heute solche Bestrebungen eben nur noch möglich sind in einer Großstadt wie Berlin, bei dem ungemein festen Zusammenhalt der Arbeiter, wie er in Berlin existiert, wo eine jahrzehntelange Schulung vorhanden ist.

Wir erleben allüberall in Deutschland, in Sachsen z. B., wie man gegen die Arbeiterkomites, gegen die Lohnkommissionen auf Grund der in der letzten Reaktionszeit erlassenen Vereinsgesetze in einer Weise vorgeht, die drei Jahrzehnte lang für unmöglich gehalten wurde. Ueberall werden die Lohnkommissionen als Vereine betrachtet, welche Statuten einzureichen hätten u. s. w. . . .

... Weiter, meine Herren: die Regierung kommt jetzt mit der Altersversicherung. Nun, wir wissen alle, daß in Deutschland bereits eine Anzahl von Organisationen bestehen, die freiwillig, aus der eigenen Initiative der Arbeiter heraus, solche Rassen gegründet haben. Vor einigen Tagen ist hier im Hause bei einer Debatte eine derartige Kasse des Buchdruckerverbandes erwähnt worden, eine Kasse, die 14.000 Mitglieder zählt. Auf die Befehle meines Freundes Grillenberger, daß die preussische Regierung verlangt habe, daß dieser Verein, welcher jahrzehntelang als bloßer Unterstützungsverein angesehen wurde, jetzt mit einem Mal unter das preussische Gesetz über das Versicherungswesen gestellt werden sollte und den Bestimmungen desselben sich anpassen habe, und daß dennoch das bezügliche Gesetz bei der Regierung zu Hannover einfach abgewiesen wurde, hat Herr von Bötticher erklärt: ja, es habe sich herausgestellt, daß dieser Verein, daß diese Kasse bankrott sei. Diese Kasse hat jetzt darauf eine öffentliche Erklärung in den Blättern erlassen, die genau das Gegenteil beweist. Diese jetzt, daß die Kasse, die bisher ihren Mitgliedern genau das Dreifache dessen zahlte, was in den Grundbüchern der Invalidenversicherung in Aussicht steht, daß diese Kasse glänzend prosperiert, daß sie im letzten Jahre von Quartal zu Quartal ganz bedeutende Ueberschüsse gehabt hat, daß also gar kein Grund daran ist, daß diese Kasse dem Bankrott verfallen könnte. Ja, meine Herren, um Alles in die Reichsgabeln zu bringen, und zwar

in einem Maße, daß die gesamten Arbeiter in Deutschland — und das ist, was wir an dieser Sozialreform auf das Entschiedenste bekämpfen — vollständig unter die Botmäßigkeit der Unternehmer, der Arbeitgeber auf Grund dieser Organisation gebracht werden, geht man jetzt systematisch darauf aus,

die viel besseren freien Institutionen der Arbeiter zu Grunde zu richten

und ihnen den Lebensfaden zu unterbinden.

(Sehr richtig! links.)

... Und nun weiter, meine Herren: während auf diese Weise die Arbeiterbestrebungen allüberall unterdrückt, zerschlagen, allüberall todt zu machen gesucht werden, auch dort, wo sie auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung irgend etwas leistungsfähiges und lebensfähiges aufzuwiegen suchen, sehen wir, daß die Unternehmer sich einer nahezu schrankenlosen Freiheit für ihre Bestrebungen auf diesem Boden erfreuen. Gegenwärtig strengt die Berliner Staatsanwaltschaft gegen die Lohnkommission der Berliner Rauer einen Prozeß an auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes — die Kommission soll nämlich als politischer Verein mit anderen politischen Vereinen ähnlicher Art Verbindungen angeknüpft haben, was nach dem Vereinsgesetz in Preußen verboten ist — und hat acht Monate Arbeit gebraucht, um das Belastungsmaterial zusammenzubringen zu einem Prozeß, in dem im ungünstigen Fall, wenn die Richter im Sinne der Staatsanwaltschaft entscheiden, für die einzelnen Beteiligten ein paar Wochen Gefängnis herauskommen. Wie sehen Sie aber dieselben Behörden verfahren gegenüber den Arbeitgeberinstitutionen? Wir sehen die Arbeitgeber über ganz Deutschland zu Zentralvereinen, Verbänden organisiert, wie sie auf die Gesetzgebung einwirken, wie sie Wahlorganisation betreiben; wir sehen, wie überall die Innungen zusammentreten, um für die politischen Wahlen zu wirken, ganz offen vor den Augen der Polizei, unterstützt von den öffentlichen Behörden, in direktem schreiendem Widerspruch mit den bestehenden Vereins- und Versammlungsgesetzen. Keine Staatsanwaltschaft verfolgt sie, ruhig läßt man diese Herren gewähren. Wir haben es bei den letzten Wahlen erlebt, daß Vereine, die entschieden keine politischen Vereine sind, die Militärvereine, sich zusammenschließen haben, sich politisch bei den Wahlen betheiligen haben; wir haben erlebt, daß im vorigen Jahre im Juli auf dem Militärverbandstage in Ratibor sogar ein Staatsanwalt, ein Richter der Gesetze, als Redner aufgetreten ist und die Militärvereine aufgefordert hat, daß ja mehr den Verbänden beizutreten, weil sie dann bei der Wahltagung wirksamer eintreten könnten. So die Beamten, die dazu da sind, die Gesetze zu achten und dort, wo sie vor ihren Augen übertreten werden, die Uebertreter zu verfolgen, — diese merken sich selbst zu Berkepern der Gesetze auf, reizen gerade dazu an, geben das Beispiel. Und

glauben Sie denn, unsere Arbeiter seien Idioten,

daß sie diese schreiend ungleiche Behandlung, die ihnen im Vergleich zu den Unternehmern zu Theil wird, nicht gewahr werden?!

... Nun werde ich genötigt sein, auf die seitens der verbündeten Regierungen in dem Gesetz beantragten Verschärfungen einzugehen. Es ist zwar wahr, daß nach der Erklärung, die Herr von Kardorff im Namen seiner politischen Freunde abgegeben hat, dies eigentlich als überflüssig erscheint, insofern nämlich, als er ja sagt: wir werden nur für die alte Fassung des Gesetzes und nur auf zwei Jahre stimmen, — und es ist auch sicher, daß ohne die Zustimmung der nationalliberalen Partei das veränderte Gesetz nicht durchführbar ist; aber, meine Herren, ich habe trotzdem verschiedene Gründe, Ihnen doch hier in Kürze diese Änderungsanträge und ihre wahre Bedeutung darzustellen, und zwar sind das folgende.

Einmal bin ich nicht ganz sicher, und zwar auf Grund alter Erfahrung, daß die Herren von der nationalliberalen Partei eine Erklärung, die sie in der ersten Lesung abgeben, auch wirklich in der dritten noch aufrecht erhalten.

(Zuruf seitens der Nationalliberalen: Abwarten!)

Dann erscheint mir sehr wichtig, daß Sie die wahre Natur dieser Anträge näher kennen lernen. Und dann, meine Herren, — das ist die Hauptsache — will ich beweisen, ich will nur sagen, mit welcher Leichtfertigkeit — um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen — man im Bundesrat zu Verschärfungen kommt, zu denen in der That auf Grund des bestehenden Zustandes gar keine Nothwendigkeit existiert; und zwar nicht etwa eine Nothwendigkeit, weil die Gerichte nicht hoch genug Strafen auszusprechen haben, sondern weil eine ganze Reihe von Straffällen und Vergehen in diesem Paragraphen genannt werden, und die Verschärfung der Strafe dafür beantragt wird, auf die bis zum heutigen Tag noch kein Gericht in Deutschland hat er kennen können, weil

diese Vergehen auch nicht einmal vorgekommen sind.

(Düst! düst! links.)

Im § 19 heißt es: Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Bisher konnte nur bis zu sechs Monaten bestraft werden. — Nun will ich hier gleich ausdrücklich bemerken, daß bis jetzt im deutschen Reich in den neun Jahren, seitdem das Sozialistengesetz existiert, zwar sehr viel — das ist wahr — Verbreitung verbotener Druckschriften stattgefunden hat und darauf verurtheilt wurde; aber es ist auch nicht ein einziger Fall vorgekommen, daß eine Bestrafung ausgesprochen werden konnte, weil eine verbotene Druckschrift fortgesetzt, oder eine verbotene Druckschrift wieder abgedruckt wurde. Die deutschen Gerichte haben nicht ein einziges Mal sich mit einem solchen Fall zu beschäftigen gehabt — und trotzdem beantragt man die Verdoppelung der Strafe für diesen Fall. . . .

... Die allermeisten von Ihnen haben gewiß gar keine Ahnung, ob etwas verboten ist. Ich mache mich anheißig, unter Sie 500 verschiedene Blätter und Broschüren zu vertheilen, von denen kein einziger unter Ihnen weiß, daß sie verboten sind, und von denen Sie, wenn Sie sie gelesen haben — und das ist das Schlimme dabei — sagen werden: die konnten gar nicht verboten werden. Und doch sind sie verboten! Das, meine Herren, ist eben das Charakteristische an diesem Gesetze.

Genau so geht es mit den anderen Paragraphen, in denen eine Verschärfung der bisherigen Strafe beantragt ist.

Da heißt es jetzt im § 17:

Bis zu drei Monaten wird bestraft, wer an einer verbotenen Vereinigung theilnimmt. Wer aber als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agent, Kassirer eines verbotenen Vereins oder einer verbotenen Versammlung sich betheiligt, erhält Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre.

Meine Herren, kraft meiner Stellung als einer der sogenannten Führer der Sozialdemokratie und als Mitglied dieses Hauses verfolge ich sehr genau alle auf Grund des Sozialistengesetzes vorkommenden gerichtlichen Urtheile im deutschen Reich. Bis zu diesem Augenblicke ist, so weit ich weiß, im ganzen deutschen Reich also seit mehr als neun Jahren

nicht eine einzige Verurtheilung vorgekommen

auf Grund dieses Paragraphen, es ist wegen eines verbotenen Vereins, der fortgesetzt wurde, oder wegen einer verbotenen Versammlung, die abgehalten wurde.

Und trotzdem wird auch hier eine ganz bedeutende Verschärfung der Strafbestimmungen jetzt verlangt.

Ich habe bisher immer geglaubt, daß, wenn man Strafschärfungen vorschlägt, es doch notwendig sei, nachzuweisen, daß die Fälle von Vergehen in einer solchen Anzahl sich häufen, daß in der That daraus zu schließen sei, die Strafe wirke nicht mehr. Das ist, so viel ich weiß, einer der einfachsten juristischen Grundsätze, — und Herr Dr. Kardorff nicht mir zustimmend zu. Sie sehen nun, wie die Herren vom Bundesratstisch, und darunter einer der ersten Juristen des Reichs reichs Sachsen — Geheimrath Dr. Held — dem ganz entgegengekehrt geradezu für juristische Ungeheuerlichkeiten in diesem Gesetze mit Eifer eingetreten sind. . . .

... Namentlich ist auch die Behauptung, welche sowohl in den Motiven steht, als hier am Bundesratstisch gemacht worden ist: daß die

Nichter niemals das höchste Strafmaß, und zwar auch nicht in wiederholten Fällen der Verdringung, überschritten oder nicht überschritten können aus Grund des § 19, eine ganz und gar unrichtige, sie ist auf Grund der Thatsachen direkt unwahr. Ich bin in der Lage, dieses direkt zu beweisen.

Wenn ich nur zwei Fälle anführe, so genügt das sicher vollumfänglich, um die vollständige Unrichtigkeit der Behauptung des Bundesrats, daß die Richter in der That über das angebotene höchste Maß auch bei vielfachen Uebertretungsfällen, wie sie vorgekommen seien, nicht hinausgehen könnten, darzulegen.

Meine Herren, es sind noch nicht zwei Jahre, da kam in Altona ein Prozeß vor wider einen meiner Parteigenossen, einen gewissen Hilarion Arbeiter Küstelmann. Dem wurde nachgewiesen, daß er in 26 Fällen den „Sozialdemokrat“ und zwar jedesmal in ziemlichen Massen, verbreitet hatte. Nach der Meinung des Bundesrats und der Motivierung hier in der Vorlage hätte also der Mann über sechs Monate nicht bestraft werden können. Wie hat nun der Altonaer Staatsanwalt bedurft und wie hat das Altonaer Gericht entschieden? Der Staatsanwalt bedurft: der Angeklagte hat nachgewiesenermaßen 26 Male den „Sozialdemokrat“, und zwar in Massen verbreitet. Für jede dieser Massenverbreitungen verdient der Angeklagte mit dem höchsten Strafmaß von sechs Monaten bestraft zu werden; 26 hat er begangen, ergo gebührt ihm ein Strafmaß von 15 Jahren; aber ich will mit dem armen Sünder gnädig sein, ich will nicht 15 Jahre, ich will nur sechs Jahre beantragen.

(Hört! hört! links.)

Das Altonaer Gericht hat nun zwar nicht auf 6 Jahre, aber auf 3 1/2 Jahre Gefängnis wegen einfacher Verbreitung des „Sozialdemokrat“ in 26 Fällen erkannt.

(Hört! links.)

Hier ist also der schlagende Beweis gegeben, auf wie hohem Boden die ganze Darstellung des Bundesrats in dieser Beziehung ruht. ...

Und nun eine weitere Ungeheuerlichkeit in der Vorlage. Derjenige, welche sich die Förderung der Bestrebungen, die das Sozialistengesetz als verbotene kennzeichnet, zum Geschäft machen, sollen im Fall einer Zuwiderhandlung gegen die §§ 17 bis 20 mit Gefängnis von mindestens zwei Jahren bestraft werden. Wenn ich also eine ganz harmlose Broschüre, in der nichts Gesetzwidriges enthalten ist, über die nur irgend eine Polizeibehörde entschieden hat: sie ist zu verbieten, weiter verbreite, so werde ich als einer derjenigen, die nach Auffassung des Richters sich dies zum Geschäft machen, mit mindestens zwei Jahren bestraft, und der Richter wird, da er nicht darunter gehen kann, diese Strafe als Minimum erkennen, auch wenn er sich selbst sagt, daß in der Broschüre eigentlich gar nichts Schlimmes enthalten sei; — aber das Gesetz droht wenigstens zwei Jahre an. Also eine einfache Polizeiverletzung, die in jedem anderen Falle nach dem Strafgesetzbuch bis höchstens mit sechs Wochen Haft bestraft werden kann, wird in einem solchen Falle mit einem Minimum von zwei Jahren belegt, und in solchem Falle wird auch die Internierung oder die Expatierung ausgesprochen. Das klingt ganz mittelalterlich; da ist wahrhaftig die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. ein Muster von Wildde gegen das, was jetzt der Bundesrat beantragt. Man sagt auch nicht gleich: wir wollen diesen Menschen ausweisen, wir wollen ihn im deutschen Vaterlande nicht mehr haben; nein, erst sechs und im mindesten zwei Jahre ins Gefängnis, ruiniert seine Existenz, seine Familie, ruiniert ihn vielleicht körperlich und geistig, und wenn er so recht ruiniert und in jeder Richtung auf den Hund gekommen ist, dann schickt man ihn ins Ausland, und überläßt es dem Ausland, menschlich zu sein und den um ein Nichts aus seinem Vaterlande Vertriebenen aufzunehmen.

(Schluß folgt.)

Sozialpolitische Rundschau.

Bärisch, 14. Februar 1888.

Die Verlängerung der Legislaturperioden von drei auf fünf Jahre ist im Reichstag wie im preussischen Landtage mit Hurrah durchgepeitscht worden — um das „Ansehen der Volksvertretung zu heben.“ Nicht etwa der Regierung gegenüber, wie das naive Gemüther in einer Zeit für notwendig halten können, wo die Regierung alle Beschlüsse der Volksvertretung, die ihr nicht konzentren, einfach in den Papierkorb wirft, sondern dem Volk gegenüber. Vor der Regierung auf dem Bauche zu kriechen und ihr das, was sie wünscht und braucht, freiwillig zu apportieren, das ist ja, wie Figura zeigt, die höchste Ehre für eine rechte Volksvertretung. Aber alle drei Jahre den Wählern Rechenschaft ablegen zu müssen für sein parlamentarisches Wirken, alle drei Jahre die öffentliche Kritik über sich ergehen lassen zu müssen, das ist eine Zumuthung, der sich kein „Ehrenmann“ gerne unterzieht. Und darum verlingert man die Legislaturperiode und thut noch ein gutes Werk dabei, denn der arme vielgeplagte Staatsbürger braucht jetzt halt alle drei Jahre nur alle fünf Jahre seinen Kopf mit den verhängnisvollen Fragen abzufragen: wenn gehe ich meine Stimme. Er hat jetzt fünf Jahre lang seine Ruhe, dieses köstliche Gut des deutschen Normal-Vollbürgers.

Rein, die Sache ist zu schändlich, um mit schlechten Wigen darüber hinwegzutäuschen. Wenn ein Reichstag nicht besetzt war, in einer so einschneidenden Frage des Volksrechts Beschlüsse zu fassen, so war es wieder, unter dem falschen Kriegsgeschrei nur für die Bewilligung des Septennats gewählt. Aber was fragen die Herren nach moralischem Recht oder Unrecht! Sie haben die Macht, und sie benutzen sie in ihrem Sinne oder vielmehr im Sinne dessen, dem sie diese Macht verdanken. Und wenn es noch ein Beschluß wäre, den ein späterer Reichstag, den das Volk durch die Wahl anderer Vertreter wieder umstößen könnte. Aber das ist nicht der Fall. Sind die fünfjährigen Legislaturperioden Gesetz, so kann kein späterer Reichstag sie in dreijährige zurückverwandeln, wenn die Regierungen, d. h. Preußen, nicht Ja und Amen dazu sagen. Daran ist aber natürlich gar nicht zu denken, denn gerade die Reichsregierung hat ein großes Interesse an langen Legislaturperioden. Sie stärken ihre Macht in jeder Beziehung. Bekommt sie einmal einen Reichstag, der ihr nicht auf Kommando gehorcht, nun, so löst sie ihn bei passender Gelegenheit, wenn sich eine jugendliche Wahlparole darbietet, auf, und dann hat sie wieder auf fünf Jahre „ihre Ruhe“. Ein Abgeordneter, der auf fünf Jahre gewählt ist, kann natürlich auch während dieser Frist viel leichter de-lehrt werden, als einer, der schon nach drei Jahren seinen Wählern Rechenschaft schuldet. Mit einem Wort, alle Vortheile der Verlängerung liegen auf Seiten der Regierung, alle Nachtheile auf Seiten des Volkes, derjenigen Volksklasse, die außer in den Parlamenten ihre Forderungen nirgends zur Geltung bringen kann, der Arbeiter. Diese „Korrektur“ des allgemeinen Wahlrechts ist eine Waffe mehr zur politischen und ökonomischen Knebelung des Volkes, und wenn die Herren Nationalliberalen, Dank denen dieselbe geschmiedet werden konnte, sich etwa, um ihren Liberalismus in ein glänzendes Licht zu stellen, sich darauf berufen sollten, daß sie ja die Puttkamer'schen Verschärfungen des Ausnahmengesetzes abgelehnt, so wird man ihnen antworten: Ihr habt mit der Annahme dieses Gesetzes dem Volkrecht eine mindestens ebenso tiefe Wunde geschlagen als es Puttkamer's brutale Rechtungsparagrafen gethan hätten. Umgestellt, des Volkes Rechte zu schützen, habt Ihr des Volkes Recht verrathen und verkauft — wie danken für einen solchen Liberalismus!

Die Annahme der Verlängerung der Legislaturperioden erklärt die Seelenruhe, mit der der Todfeind der Arbeiterbewegung die Ablehnung der Verschärfungen des Sozialistengesetzes hinnahm — hier hatte er Erfolg dafür. Es ist der erste Schritt zur Einführung der Bestrebungen des gemeingefährlichen Gesetzes ins gemeine Recht.

— Hring-Nahlow und Raporra haben richtig einen Orden bekommen — das „allgemeine Ehrenzeichen“, wie das Ding heißt. — Herr

Puttkamer hat Wort gehalten. Die Arbeiter aber, welche die Schulte Schröder und Haupt entlarvt, sind „Strolche“, nach den Worten und Begriffen desselben Herrn von Puttkamer. Das ist wieder einmal ein glänzendes Beispiel der umgekehrten Moral, die heute herrscht. Das Recht wird unterdrückt, das Unrecht macht die Gesehe und erklärt die Niedertracht für Tugend, die Strolche für Männer, hochverdient um das Vaterland.

Die Orden, welche die Herren Hring-Nahlow und Raporra erhalten haben, sind für und agitatorisch werthvoller als tausende von sozialdemokratischen Flugchriften, die jede in tausenden von Exemplaren verbreitet worden. Der Puttkamer hat zum Glück „dreifaches Erz“ um die ihmale Junferstirn — sonst würde er uns nicht so werthvolle Dienste leisten. — Uebrigens hat der Puttkamer den Kropf, einen Bewunderer gefunden zu haben. Natürlich ist's ein deutscher Professor. Es gibt ja, wie schon der alte Ernst August von Hannover meinte, keine Insamie, für die nicht ein deutscher Professor zu haben wäre. In diesem Fall heißt er Thudichum, lehrt an der Universität Tübingen, und hat in die „Tübinger Chronik“ einen Artikel geschrieben, in welchem er das Spitzellum als suo flexur — seinste Blüthe — des Patriotismus und den Puttkamer als ritterlichen Staats- und Gesellschaftsreiter verherrlicht. Sehr treffend schreibt in Bezug auf die Ordensverleihung die Wiener „Gleichheit“:

„Die beiden Herren werden gewiß in den Reihen der bereits „Ausgezeichneten“ und „Decorirten“ mit Jubel aufgenommen werden und wir zweifeln nicht, daß sie da in eine würdige Gesellschaft hineinkommen, welche vollständig zu ihnen paßt. —

Vielleicht aber wird irgendwo ein alter, invalider Beamter, der, nachdem er sich vierzig Jahre um einen Hungerlohn geschunden, endlich mit einer Peltel Pension und diesem „Ehrenzeichen“ entlassen wurde — vielleicht werden sie und da so einem harmlosen und loyalen dummen Teufel die Augen aufgehen und er reißt sich das „Ehrenzeichen“ von der Brust und tritt es mit Füßen vor Scham und Wuth — das ist dann allerdings Einer, der in die Gesellschaft der „Pflüchtgetreuen“ nicht mehr paßt!

O, Puttkamer versteht sich auch auf Agitation!

— Aus Deutschland, 10. Februar, schreibt man uns:

„Die Galavorstellung im deutschen Reichstag“, wie ein Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ das politische Schauspiel des vorigen Montags (6. ds. Mtz.) genannt hat, war zu dem doppelten Zweck imentit:

- 1) die furchtbare Niederlage der deutschen Regierung in der Sozialistengesetz-Debatte vergessen zu machen, und;
- 2) die Person Bismarck's wieder populär zu machen und in den Vordergrund zu schieben.

Einen kühleren Anblick, als die deutsche Regierung in der Person des Puttkamer in der letzten Sozialistengesetzdebatte, hat niemals eine Regierung dargeboten. Ertrappt bei den niedrigsten Praktiken in flagranti — mit der Hand auf dem Lockspindel Dynamit — stand sie gebrandmarkt vor der zivilisirten Welt, und der fast lächerliche Mißerfolg, den sie im Kampf mit der Sozialdemokratie davongetragen, konnte vor ihrer Stürze und Raubt wahrhaftig keinen Respekt einflößen.

Bismarck sah, daß hier nichts zu retten war — er ließ seinen „hereingefallenen“ Better in der Patz (aber auch im Amt) und — ordnete die „Galavorstellung“ an, pour donner lo change, um der öffentlichen Meinung „den Wechsel zu geben“, d. h. um die Aufmerksamkeit von den Herren Raporra, Hring-Nahlow, Haupt, Schröder, Puttkamer u. s. w. abzulenken.

Vor noch nicht ganz Jahresfrist — an der journée des dapes — dem Tag der Geprallten — am denkwürdigen 21. Februar hatte das Kriegsgespens seine Lebenskraft bei den Wahlen zum Reichstag bewiesen — warum sollte es nicht nochmals wirksam verwendet werden können?

Natürlich nicht mehr in der alten Weise, denn Michel ist nach dem Niedergang des 21. Februar doch etwas mißtrauisch geworden. Also keine rothbelegten Kriegskarten — keine geschändeten Weiber — keine „leichte Ruh aus dem Stuhl“.

Umgekehrt — nicht zu erschrecken galt es, sondern, wenn möglich, zu beruhigen, bedingungsweise zu beruhigen. In neuer Rolle zeigte der geniale Regenermeister von Staatsmann sich dem flammenden Volk — in der Rolle des Friedensengels, der das grauenhafte, haarsträubende Kriegsgespens vor verammeltem Publikum zähmt, wie ein Zirkusstänker seine Löwen und Tiger — der dann am Schluß der Vorstellung sich Ruh vor seinem Publikum verneigt, mit einer Miene, welche da sagt:

„Macht es mir nach! Wer es versucht, dem wird es allerdings schlecht ergehen! Das kann nur ich!“

Das kann nur ich! Nur ich kann das Kriegsgespens bannen! Wehe Dem, der mir das Kunststück nachmachen wollte! Wehe aber auch, wenn ich — von meinem Posten eiserner und das Kriegsgespens, das ich allein bannen kann, Fleisch und Blut gewinnen würde! —

Vor jeder derartigen Vorstellung müssen die Bestien gut gefüttert werden, einmal damit sie sich leichter beherrschen lassen, und zweitens damit sie hübsch laut brüllen können.

Das Kriegsgespens wurde hübsch gefüttert. Schon vor Weihnachten war die neue Heeresvorlage gekommen, die Deutschlands Heer um 800,000 Soldaten, das heißt fast eine Million, vermehrt. Ein solider Biß für die hungerige Bestie von Gespens.

Und wer da noch nicht an die Körperlichkeit und Schönheit des Gespens glauben wollte, dem wurden seine Zweifel beseitigt durch die 281 Millionen, die vor 3 Wochen gefordert wurden.

Indeß das reichte noch nicht. An neue Soldaten, neue Steuern und neue Schulden ist der deutsche Michel so gewöhnt, wie der Kal an das Geschundenwerden — Michel merkt's kaum. Und so bedurfte es noch eines ganz besonderen Stücks der Klamme für die „Extra-Vorstellung“: der deutsch-österreichische Bündnisvertrag wurde am vorigen Sonntagabend (den 4. Februar) veröffentlicht und gleichzeitig angekündigt, daß der unvergleichliche — Friedensspender am darauffolgenden Montag seine „Galavorstellung“ zu geben beschloßen habe.

Daß ein Bündnisvertrag, der neunhalb Jahre geheim gehalten worden, plötzlich, ohne jede erkennbare Veranlassung, der Öffentlichkeit übergeben wird, ist ein so ungemöhnliches Verfahren, daß notwendig die Neugierde gereizt und dunkle Befürchtungen erregt werden müssen.

Woju das? Welchen Zweck hat die Veröffentlichung? Bedeuten sie Krieg, bedeutet sie Frieden?

Das waren die Fragen, die in jedem Runde lagen. —

Natürlich hätte der Künstler sich in geheimnisvolles, undurchdringliches Schweigen. Röcheln Montag ist ja Galavorstellung, da wird die Sphinx reden, von deren Junge Krieg oder Frieden auf die Erde herabtränken wird.

Und — das Publikum war in der richtigen Stimmung.

Sonabend und Sonntag vergingen in schatzenreichen Spekulationen über die Veröffentlichung des mystischen Bündnisvertrages; und das Resultat aller dieser Spekulationen war: ein vernünftiger Grund kann nicht entdekt werden.

Und die Leute hatten — Unrecht.

Am Montag fand die Extra-Vorstellung statt, und das war doch ein genügender Grund. Zu einer solchen Vorstellung muß die Neugierde gehörig angeheizt werden.

Der Montag kam. Die Galavorstellung kam. Der Künstler trat vor — zufriedenen Blicks, denn er sah, daß sein Publikum in der richtigen Stimmung war. —

Den Rest weiß der Leser.

Krieg, Krieg — Friede, Friede. Wenn — aber — gefährliche Lage — vorzügliche Absichten — Riemand will Krieg — wir sind unser ganzes Leben lang grimmige Friedensfreunde gewesen und haben durch drei Kriege bereits unsere Friedensliebe bewährt. Wie kann da noch Jemand an unserer Friedensliebe zweifeln? Auch Frankreich will den Frieden. Und Rußland erst recht. Also braucht Niemand sich zu ängstigen. Alleen, aber, indeß, die Bestie ist doch eine ganz gefährliche Bestie. Das Kriegsgespens ist zwar augenblicklich so zahm wie ein Nationalliberaler — hat aber den Schalk hinter ihm und den Teufel im Leibe. Man muß es zu behandeln wissen und — mit einer stolzen Verdringung —

Ich bin der Mann! — der einzig wahre — Retter und Friedensbringer.

Und — das war nach San Remo gesprochen.

— Das Publikum klatschte Beifall. Es war entzückt. Nie hat die Welt einen grandioseren Triumph erlebt. Und erst als die Beifallsaloe verklungen war, fragten die Entzückten sich:

Was hat ER aber eigentlich gesagt?

Und Reiner weiß es bis auf den heutigen Tag, und Reiner wird's wissen, es sei denn bei der nächsten — Galavorstellung.

— Selbst einem so gemäßigten Blatte wie die „Neue Zürcher Ztg.“ entlockte das neue, mit Hurrah durchgepeitschte Wehrgesetz seinerzeit folgenden Stoffweiser:

„Sind einmal diese Ausgaben (die nahezu 300 Millionen für die Ausrüstung u. d. zweiten Landwehr) gemacht, dann werden die Haushalte bald genug ihre Erörterungen darüber beginnen, ob es angeht, den dritten Theil der Armees leblich auf dem Papier zu führen und zu keinerlei Uebungen heranzuziehen. In Deutschland und namentlich in Preußen existirt eine entschiedene Abneigung, sich auf militärische Einrichtungen zu verlassen, deren Zuverlässigkeit nicht unweifelhaft feststeht, und diese Zuverlässigkeit kann eben in vorliegenden Falle nur bei Uebungen festgestellt werden. Das Schweben hat in dieser Beziehung mit der Landwehreinrichtung bereits ihre Erfahrungen gemacht, und wenn wir auch gerne glauben, daß Deutschland der zweiten Landwehr nur das Nothwendigste zumuthen will, so werden die älteren Landwehroleute schließlich doch alle paar Jahre für etliche Tage in des Königs Rod schlüpfen müssen.“

Darum ist die Errichtung der zweiten Landwehr jedenfalls der wichtigste Theil der neuen deutschen Militärvorlage. Die Umgestaltung der Ersatzreserve, welche die Vorlage anregt, die Ausbehnung der Landsturmpflicht bis zum 45. Altersjahr (sie reicht jetzt bis zum 42. Altersjahr), die Einstellung des Landsturmes in zwei Aufgebote sind Dinge von weniger Belang.

So wachsen die Heere der großen Staaten ins Ungeheuerliche, sie werden zu Riesengebüden, wie die Welt sie nie zuvor gesehen hat. Und wenn diese Kolosse auseinanderstößen, werden sie in kurzen Wochen die Früchte langjähriger Kulturarbeit zerstören und zertreten, und des Untergleichens, der Thränen und des Jammers wird kein Ende sein. Unter solchen Umständen treiben wir dem letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts entgegen, dessen anderthalb erste Jahrzehnten dem Weltzerberer flüchten.“

Welch eine Beurteilung des Systems und derjenigen, die es in's Leben gerufen und mit allen Mitteln aufrecht erhalten! Welch eine Rechtsfertigung derjenigen, die es grundsätzlich bekämpfen und durch Proklamirung des Selbstbestimmungsrechts der Völker ein friedliches Neben-einanderleben derselben ermöglichen wollen!

— Die Kraftphrasen „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts auf der Welt“, mit der Bismarck seine große Rede über das Wehrgesetz und verschiedenes andere sprach, wird vom Berner „Bund“ wie folgt glossirt:

„Es ist nicht Marcel in den „Eugenotten“, der sich diese Opernphrasen leistet, sondern Fürst Bismarck magte so etwas dem Reichstage zu bieten. Er wird doch alt, der große Mann! Und, wenn auch die Schachzüge seiner Politik noch die richtigen sein mögen, wie wir einmüthig glauben wollen, in solchen einzelnen Wendungen der Rede tritt ein merklicher Mangel an Geist zu Tage. Denn was kann eine solche Phrase bedeuten? Kann nicht der Engländer sie mit demselben Rechte aufsprechen? Gibt es überhaupt ein Volk Europas, dessen Selbstgefühl nicht in ähnlichen Worten der Berherrschung seines Namensmuthes aufschwamme — wohl gemerkt auf der Tribüne eines Volkstheaters, aber doch nicht im ernsten Berathungsstuhle?! „Wenn wir angegriffen werden, dann wird der furor tautonicus entflammen, mit dem es Niemand aufnehmen kann.“ Das ist auch so eine Opernphrase derselben Rede Bismarck's. Di genug haben es andere Nationen mit dem „furor tautonicus“ aufgenommen und sind Sieger geblieben. Wenn übrigens die Deutschen „Gott und sonst nichts auf der Welt fürchten“, so mögen sie das Lockspittelium abschaffen, das sehr nach Menschenfurcht, d. h. Anarchistenfurcht und keinesfalls nach Gottesfurcht schmeckt.“

Der „Bund“ ist durchaus kein rabiales oder gar sozialdemokratisches, sondern ein gemäßig-liberales Blatt, von dem es heißt, daß es Fühlung mit höchstehenden Beamten der Eidgenossenschaft habe. Man kann danach bemessen, welche Stimmung Puttkamer's Auftreten selbst in diesen Kreisen des Schweizervolks hervorgerufen.

— Die Kommission zur Berathung des Sozialistengesetzes hat alle Verschärfungen mit großer Majorität abgelehnt; Prinz Karolath, von der „deutschen Reichspartei“ meinte, wer mit Gewalt Parteien und Meinungen unterdrücken wolle, habe aus der Geschichte nichts gelernt, wozu Hr. Puttkamer ein etwas verdunkeltes Gesicht machte. Für die Verschärfungen stimmten bloß die Stockkonservativen. Puttkamer, von dem nationalliberale Grönlänge erwartet hatten, er werde mit dem „Material“ kommen, welches er in den ihm so verhängnisvoll gewordenen Reichstagsitzungen nicht gehabt, hatte natürlich wieder nichts. Köcher nehmen und nicht stehen, nachdem das „Material“ so schnöde in die Brüche gegangen?

Wjo vorläufig ist es nichts mit den „Verschärfungen“. Falls sich aber die schlechten Nachrichten aus St. Remo bestätigen und der Sidler und sein „lieber Freund“ wieder obenan kommen sollten, dann werden auch die Verschärfungen gelegentlich wieder emportauchen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Die einstimmige Annahme der neuen Riesenanleihe für Militärszwecke hat Bewunderung erregt, weil doch wenigstens Seitens der sozialdemokratischen Vertreter Widerstand zu erwarten gewesen wäre. Wie uns mitgetheilt wird, fand am Montag, wo Bismarck das Kunststück fertig brachte, anderthalb Stunden zu sprechen, ohne ein Wort zu sagen, eine geschickt immentit Ueberrumpelung statt. Die Herren Reichsbrüder bestellten es ganz unter sich, daß sie die onhlookenahme der betreffenden Gesetzesvorlage beantragen würden und — als unsere Genossen von dem Plane erfuhren, war es leider zu spät.

Jedenfalls wäre es sehr thöricht, aus der Thatsache, daß kein sozialdemokratischer Abgeordneter gegen dieses volkfeindliche Gesetz und System seine Stimme erhob, auf eine veränderte Haltung der deutschen Sozialdemokratie zu schließen.

— Aus der Zeit des „paradiesischen Zustandes politischer Anschuld“. Als Genosse Singer im deutschen Reichstage Herrn Puttkamer das berühmte Rescript des preussischen Ministers Kirchhausen aus dem Jahre 1822 gegen das Spitzellum unter die Nase rieb, da antwortete ihm die „Jugend-Exzellenz“:

„Ja, meine Herren, sehr richtig; das waren andere Zeiten, das waren die Zeiten, in denen wir die Hydra der Sozialdemokratie, die uns die Massen in die Hand zwingt, noch nicht kannten. Wir leben jetzt in ganz anderen Verhältnissen und nicht in jenem paradiesischen Zustande politischer Anschuld wie damals. Da konnte sich ein preussischer Minister gestatten, zu sagen: ich werde mich nur derjenigen Mittel bedienen, die nur auf der großen Meerstraße des öffentlichen Rechts offen und breit liegen. Heute sind mir dazu nicht mehr in der Lage, und ich nehme gern die Berantwortlichkeit dafür auf mich, wenn Herr Singer eine unliebsame Parallele zwischen dem vereinigten Minister Kirchhausen und mir zieht.“

Die Rechte im Reichstage fand das „sehr richtig“, und auch Herr von Marquardten wandte sich später dagegen, die arme deutsche Jugend, deren Bestrebungen in den sogenannten demagogischen Berfolgungen (demagogische Berfolgungen statt Demagogieverfolgungen ist kein über Lapsus) allerdings in tyrannischer und barbarischer Weise ihre Bestrafung finden sollten, auf eine Linie zu stellen mit der Sozialdemokratie“ (S. 184 des stenographischen Berichts).

Es fällt und natürlich nicht ein, die — wenn der Ausdruck gestattet ist — geschichtliche Harmlosigkeit der Burschenschaftler zu leugnen, ihrem Gebahren nach war dieselbe aber für ihre Zeit in keiner Weise friedlicher und geselliger, als es heute die Sozialdemokratie ist. Im Gegentheil, die Kraftgenies der Burschenschaftsbewegung ließen es, was aufreizende Sprache, Beherrschung von Gewaltthatigkeiten anbelangt, an nichts fehlen. Nicht man von ihren „Freiheitsgedichten“ die religiösen Berchwommenheiten ab, so befrachten sie eben — Anarchisten.

Die Gebrüder Follen werden von fast allen Historikern als die eigentlichen Vertreter des Geistes der deutschen Burschenschaft hingestellt. Nun, von dem einen dieser Follen

existiert unter Anderem ein Gedicht: „Neujahreslied freier Christen“. Da heißt es:

„Freiheitsmesser geküßt!
Durrach, den Dolch durch die Kehle gedrückt!
Mit Purgurgewändern,
Mit Kronen und Bändern
Zum Raquelaltar steht das Opfer geschmückt!“

Purgurgewänder und Kronen sind die Insignien der Fürsten.“ Es ist klar, wer mit dem Opfer gemeint ist, dem das Freiheitsmesser „durch die Kehle gedrückt“ werden soll! Werthwürdige politische Unschuld!

Hören wir ein anderes Purgurgewänderlied:

„Brüder, so kann's nicht gehen,
Lacht uns zusammenstehen,
Duldes nicht mehr!
Freiheit, dein Baum fällt ab,
Jeder vom Bettelstab
Reißt bald in's Hungergrab,
Bist ins Gemehr!

Brüder in Gold und Seid',
Brüder im Bauernleid,
Reißt Euch die Hand!
Allen ruft Deutschlands Roth,
Allen des Herrn Gebot:
Schlagt Eure Plager todt,
Rettet das Land!

Dann wird's, dann bleibt's nur gut,
Wenn Du an Gut und Blut
Hagst Blut und Gut,
Wenn Du Gerecht und Art,
Schlagst Heil und Sense packt,
Bringst Herrn den Kopf abhackt!
Brenn', alter Ruch!

„Follen... entweltelt“, heißt es irgendwo, aus dem Kultus der persönlichen Ueberzeugung, der unter der Jugend blühte, mit schneller Logik das System eines troffenen Subjektivismus, der schlechthin jede objektive Regel im Menschlichen leugnete. Dem Gerechtigen gibt kein Gesetz, hieß es kurzab. Was die Vernunft für wahr erkennt, muß durch den sittlichen Willen verwirklicht werden, sofort, unbedingt, ohne jede Rücksicht, bis zur Vernichtung aller Andersdenkenden; von einer Kollision der Pflichten kann hier nicht gesprochen werden, da die Verwirklichung der Vernunft eine sittliche Nothwendigkeit ist. Dieser Satz wurde schlechthin als „der Grundsat“ bezeichnet, und nach ihm nannten sich Follens Vertraute, „die Unbedingten“. Für die Volksfreiheit schien dieser Satzung alles erlaubt, die Lüge, der Mord, jedes Verbrechen, da ja Niemand ein Recht habe, die Freiheit dem Volke vorzuenthalten.“

So wörtlich zu lesen in Heinrich von Treitschles „Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“ — und der preussische Historiograph ist doch sicher für Herrn Puttkamer ein zuverlässiger Gewährsmann. Im besagten Buche mag Herr Puttkamer dann weiter nachlesen, wie der junge Sand diese Grundsätze aufnahm und nach Mannheim zog, den russischen Spion Rogebue zu erdolchen, wie die Zeitgenossen seine That beurtheilten und wie der nachlässige Apotheker Böning sie in Wiesbaden gegen den Präsidenten Jbell zu wiederholen versuchte.“

Seht man in der Maxime, die Sand als Ziel für sein Leben bezeichnete:

„aus eigener Ueberzeugung, in eigener Willen wollen mit unbedingtem Willen, im Volke den reinen Rechtszustand, d. i. den einzig gültigen, den Gott gesetzt hat, gegen alle Menschenzählung mit Leben und Tod zu vertheidigen“

„Gott“ die Natur, so hat man die Grundlehre des heutigen Anarchismus. Und eine Zeit, wo diese und ähnliche Theorien die Gemüther der Jugend erfüllten und zu Thaten wie die Sands führten, nennt der Minister der Ordnung eine Zeit des „paradiesischen Zustandes politischer Unschuld“. Und das in einem Moment, wo er die Sozialdemokratie fälschlich gleicher Tendenzen beschuldigt, um über sie ein Ausnahmengesetz zu verhängen, das selbst den Widerspruch eines Theils der preussischen Konventionen herausfordert hat!

Aber freilich, damals waren es 1) die Gebildeten, welche solche Theorien hegten, und herrschte 2) noch der alte Absolutismus mit Adel und Bureaokratie als Bollwerke der geistlichen Ordnung; von einer politischen Bethätigung des Volkes keine Spur. Und dieser letztere Umstand muß allerdings einem Puttkamer jene Zeit als paradiesisch erscheinen lassen. Auf eine handvoll anarchischer Schwärmer kommt es dem Junkerthum ja auch heute nicht an.

Die Staatsdretterei treibt wunderbare Blüthen. In Wien hat die in der Staatsdretterei mit ihrer Berliner Kollegin wettschneidende Polizei die Entdeckung gemacht, daß nichts Staatsgefährlicher sei als — Gesesekunde. „Der Arbeiterbildungsverein in Wien“, lesen wir in der „Kleinkunst“, „hat schon wieder gegen das Gesetz getreut. Er glaubte sich Herrn Dr. Berg sogar zu Dank verpflichtet, der seit einigen Wochen einen Unterrichtskurs abhielt, in welchem den Mitgliedern das für sie Wichtigste aus dem Gewerbegesetz, den Gesetzen über Vereine- und Versammlungsrecht etc. mitgetheilt wurde. Der Kurs war sehr gut besucht und die Zuhörer folgten ihm mit Aufmerksamkeit. Aber unter Vereinsausföhrung denkt, die Polizei aber, welche den Kurs über „Gesesekunde“ offenbar nicht gehört hat, — lenkt. Am letzten Montag wurde der Obmann zur Polizei vorgeladen und ihm bedeutet, der Unterrichtskurs über Gesesekunde sei — „Ratunswidrig“. Wenn Vorträge darüber gehalten würden, so seien sie jedesmal der Behörde anzuzeigen, damit sie einen Polizeikommissär hinführen könne. Der Obmann Gen. Jiram machte zwar geltend, daß der § 2 der Statuten auch Unterrichte in Länder- und Wälderkunde umfasse und daß Gesesekunde und Verfassungskunde wohl doch dazu gehöre, aber — unter beschränkter Unterrichtsverwaltung mußte wieder der höheren Polizeieinsticht weichen. Entweder fällt die Polizei das Bedürfnis, ihre Organe an diesem Unterricht Theil nehmen zu lassen und meint, etwas Gesesekunde könnte ihnen wohl thun (wir sind zu höflich, um zu widersprechen), oder sie glaubt, man könne über ökonomische Gesetze überhaupt nicht sprechen, ohne dabei eine „Störung der öffentlichen Ruhe“ oder mindestens eine „Aufwiegelung“ zu begehen. Oder ging sie von der Ansicht aus, daß „Gesesekunde“ bei uns einfach — überflüssig sei! Das Bischen Gewerbegesetz wird nicht gehandhabt, die bürgerlichen Rechte existieren für die Arbeiter nicht und das Ausnahmengesetz, was sie allein angeht, bedarf keines „Kurjes“, wird ihnen übrigens praktisch eingetrichtert!“

Der Boykott in die Schweiz importirt. Allerdings nicht der böse, der von Verfolgten gegen ihre schlimmsten Bedränger, von ausgepressten Pächtern gegen hartherzige Landlords, sondern der gute Boykott, der honnette Boykott — der von Polizei und Behörden gegen mißliebige Elemente praktisirte Boykott. Unter dem Titel: „Herr von Puttkamer in Basel“ schreibt der „Basler Arbeiterfreund“:

„Seine Excellenz, der königliche preussische Minister des Innern, von Puttkamer, scheinen für passend zu erachten, auch in der Schweiz die Städt Basel den Kampf gegen die bösen Sozialdemokraten aufzunehmen zu lassen. Vorläufig sollen hierbei allem Ansehen nach harmlos aussehende Mittelchen zur Anwendung gelangen.“

Man höre nur, welche Wäliche Blüthe das puttkamerliche System in Basel einzuweilen getrieben hat. Einem hier wohnenden, älteren, sehr achtbaren, aus Deutschland gebürtigen Arbeiter, Familiennoter, ging von einem in der Nähe des hiesigen badiischen Bahnhofs domizilirten Wirth, dessen Wirthschaft dieser Arbeiter hier und da besucht hatte, folgendes Schreiben zu:

„Basel, 31. Januar 1888.“

Herr

Sehr sehr ich mich veranlaßt, Ihnen den Besuch meiner Wirthschaft für die Zukunft zu untersagen, indem Ihnen von der deutschen Polizei sozialistische Umtriebe zugesprochen werden und deshalb den Bahnbeamten den Besuch meiner Wirthschaft verboten hat.

Ich hoffe, Sie werden von Obigem Notiz nehmen, indem ich wegen Wahrung meiner Interessen nicht anders handeln kann.
Königstoll

Gesehen im Jahre des Heils 1888 nach Christi Geburt auf dem Gebiet der schweizerischen Republik! Kommentar überflüssig.“

Wenn die Kera Puttkamer noch lange andauert, dann können wir auch noch die Wiedererkennung des alten, vormärzlichen Polizeistaffes erleben, der den deutschen Arbeitern überhaupt den Besuch der Schweiz verbietet. Denn ist nicht die ganze Schweiz mit ihrem freien Versammlungsrecht, ihrer Fadrtsgegebung, im höchsten Grade „sozialistischer Umtriebe“ verdächtig?

Die anarchische „Revolte“ fand es seinerzeit gar nicht recht, daß die Zürcher Sozialdemokraten, anstatt den Verräther Schröder selbst abzutun (au lieu d'en finir eux memes avec le traitre) ihn „als echte Sozialdemokraten“ der schweizerischen Polizei überlieferten. Die „Revolte“ wird sich inzwischen überzeugt haben, daß dieser — mit dem anarchischen Kätchismus, der alle Behörden a priori verdammt, allerdings unverträglich — Schritt dem System Puttkamer zehntausendmal mehr gethan hat, als wenn nach dem anarchischen Rezept gehandelt worden wäre.

Im Gegentheil, hätten die betreffenden Genossen an Schröder Lynchjustiz geübt, so hätten sie dem Spitzelthum gar keinen, der eigenen Sache aber wahrheitsgemäß großen Schaden zugefügt. Niemand würde sich mehr darüber freuen haben, als die eigenen Austraggeber des Schröder. Wie sie in Wirklichkeit über ihn denken, geht aus Puttkamers Rede deutlich genug hervor — sie hätten dem „Richt. Gentleman“ keine Ehre nachgemacht. Aber Lärm geschlagen hätten sie, und durch ihre Soldschreiber in der Schweiz die öffentliche Meinung aufregen lassen gegen die „Strolche“ von Sozialisten, die das Aylrecht zu solchen Schandthaten mißbrauchen. Jetzt aber sind sie in schimpflicher Weise bloßgestellt und ist Schröder da getroffen, wo die Wunde ihn mindestens andauernder schmerzt, als die kräftigste Tracht Prügel.

Das am radikalsten scheinende Mittel ist durchaus nicht stets das am radikalsten wirkende, das mögen die Herren von der „Revolte“ bei dieser Gelegenheit lernen. Und ferner, daß es unter allen Umständen besser ist, das Spitzelthum mit „gemäßigtem“ Waffen zu treffen, als ihm die fürchterlichsten Dinge anzudrohen und es schließlich doch frei herumlaufen zu lassen.

Der Kuriosität halber sei bei dieser Gelegenheit noch erwähnt, daß Herr Gille die Entdeckung gemacht hat, daß die „Arbeiterbewegung“ als solche, als Ganzes, der Spitzelkühl und uninteressirt gegenüberstehe. Der Spitzel könne höchstenfalls Einzelne oder Gemeinshafte von Einzelnen an das Messer der Bourgeoisjustiz liefern, dadurch schaffe er aber Mühsal und Mühe im Grunde unserer Sache. Man habe daher einen Spitzel, wo man ihn erwünscht, dem idtenden Fluche der Lächerlichkeit preiszugeben. Die systematische Bekämpfung des Spitzelthums dagegen „fortumpirt“ die Partei.

Das ist auch eine Ansicht, und „das ist ganz meine Ansicht“, würde Schröder zweifelsohne erklärt haben, wenn ihm die Zürcher „Eliquo“ nicht das Handwerk gelegt hätte. Denn auch Schröder war ein „Sozialist im allumfassenden Sinn des Wortes“, er machte keinen Unterschied zwischen Anarchisten und Sozialdemokraten, er verkaufte sie alle beide — aus Toleranz.

Korrespondenzen.

Genf. (Zur Steuer der Wahrheit.) In der heutigen Sitzung des Deutschen Arbeitervereins Genf waren die Enthüllungen im deutschen Reichstag anlässlich der Debatte über das Sozialistengesetz die Entlassungen der Spitzel Haupt und Schröder im Allgemeinen und die Äußerungen des Ministers Puttkamer im Besondern Gegenstand der Diskussion.

Der preussische Minister des Innern und der Polizei (wir zitiren nach der „Köln. Zeitung“, die gewiß die Rede genau wiedergibt) hat sich bewogen gefunden, zu behaupten, daß „eine Bande von Strolchen“ die Spitzel Haupt und Schröder in ihren resp. Wohnungen überfallen, sie behauptet und durch Drohungen zu Gehändnissen gezwungen haben.

Was Haupt anbetrifft — über die Angelegenheit Schröder mitzureden, sind wir nicht kompetent —, so beruht diese Behauptung von A bis Z auf Unwahrheit. Derselbe hat, als ihm in Gegenwart der Vertrauensmänner gesagt wurde: „Wir haben die Beweise, daß Du ein bezahlter Polizeispitzel bist“, Alles gefunden, was unsere Genossen Bebel und Singer im Reichstag vorgebracht haben, sowie das weiter unten Folgende und Anderes mehr.

Ferner geschah der Vorfall gar nicht in Haupt's Wohnung, mithin kann von einem Ueberfall oder von Drohungen gar keine Rede sein. Nicht durch uns ist bei Haupt gehandelt worden, sondern durch die schweizerische Polizei.

Nachdem sich mehrere Mitglieder energisch gegen die hochzivilisirte Attalatur: „Eine Bande von Strolchen“, von der Tribüne des deutschen Reichstag herab gebraucht, vermahnten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

- 1) Die heute versammelten Mitglieder des deutschen Arbeitervereins Genf weisen hiermit die oben zitiirte Äußerung des Ministers Puttkamer in Betreff des Schurken Haupt zurück.
- 2) Haben wir diejenige Kulturstufe, welche voraussetzt, daß wir ein solches Subjekt, nachdem es uns seine Schändlichkeiten gestanden, noch als „Gentleman“ in unserer Mitte achten sollen, als schlichte Arbeiter noch nicht erreicht.
- 3) Im Hinblick auf die Thatfache, daß dieser entlarvte Musterbürger (nach der Äußerung des Ministers Puttkamer können deutzutage die Regierungen nicht mehr ohne Spitzel bestehen) seine Thätigkeit als Spitzel 1881 in Paris damit begann, daß er über eine von Lieblnecht abgehaltene Versammlung, in der er (Haupt) gar nicht anwesend war, einen Bericht nach Berlin sandte, konstatiren wir, daß Haupt auf unsere Frage, was er denn da berichtet, geantwortet hat: „Ich stellte so Kombinationen zusammen, was Lieblnecht gesprochen haben könnte.“

Also für aus der Luft gegriffene Lügen erhielt Haupt seine ersten 100 Mark!

4) Erklären wir, daß das, was im Reichstage zur Sprache kam, nur ein Theil seines Geständnisses ist. So hat Haupt außer über Polen, Rußien und Deutsche auch über schweizerische Personen, Einrichtungen, Vereine etc. berichtet. Desgleichen hat Haupt auch bekannt, in Frankreich Militärsysteme betrieben zu haben.

5) Schließlich erklären wir Mitglieder des deutschen Arbeitervereins Genf, daß wir keine Ursache haben, die Deffentlichkeit zu scheuen. Wir haben in der Vergangenheit bewiesen, daß wir uns durch solche bezahlte Strolche nicht verleiten lassen. Wir sind uns, als Fremde, jederzeit unserer Stellung und Pflichten gegenüber den Gesetzen der Schweiz und dem Aylrecht bewußt. Die langjährige Thätigkeit unseres Vereins zeigt aber zur Genüge, daß hier keine „Bande von Strolchen“ existirt, sondern Arbeiter, die ihr Brod lauer verdienen, ohne von der Polizei bezahlt zu sein, wie der Ehrenmann Haupt.

Rachtrag.

Bei der allgemeinen Berurtheilung, welche die gesammte unabhängige Presse des In- und Auslandes den Äußerungen des Ministers Puttkamer hat zu Theil werden lassen, nehmen wir davon Abstand, Herrn Puttkamer gerichtlich belangen zu lassen.

Wir können jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es nach unserer Ansicht eine Bande von Strolchen war, die den verdienten Vorkämpfer für unsere Sache, Eduard Salus in St. Gallen, ermordete!

Wörter, bezahlte Tageeliebe, Spitzel, Agents provocateurs und dergleichen Angelegenheiten sind Strolche weil sie der Menschheit gefährlich sind.

Dies unsere Ansicht über Strolche.

Für den Lokalausschuss
der deutschen Sozialisten in Genf:
Der Sekretär.

Warnung.

Der mehrjährige Leiter der Berliner Raurerbewegung und Reichstagskandidat bei der letzten Wahl im Sächsischen Wahlkreis, Raurer H. Conrad,

der seit seiner Ausweisung aus Berlin in Breslau wohnt, steht im Dienste der Breslauer und Berliner Polizei.

Wir warnen Jedermann und besonders seine Kollegen, die Raurer, nachdrücklich vor demselben.

Conrad hat hauptsächlich den letzten Breslauer Geheimbundsprozess auf dem Gewissen.

Er wurde zum Schein mitangeklagt, vom Gericht aber unter den wichtigsten Scheingründen freigesprochen.

Es ist nachgewiesen, daß Conrad schon seit Jahr und Tag in intimen Beziehungen zur Breslauer Polizei steht.

Man halte allerwärts die Augen auf; es sind noch eine ganze Anzahl solcher „Geheimbunds-Organisatoren“ im Dienste der Berliner Polizei thätig.

Selbstverständlich sucht Conrad „rechtzeitig“, aber vergebens, für seine Auftraggeber auch „mit Füßchen“ in Verbindung zu treten.

Der Former

August Müller

hielt sich bis vor Kurzem in Berlin auf und hat sich daselbst großer Betrügereien und weiterer Dinge schuldig gemacht, die ihn als ein der Partei in jeder Beziehung gefährliches Subjekt kennzeichnen.

Er soll sich jetzt im Ausland — angeblich in Kopenhagen oder Stockholm — aufhalten.

Müller ist 26-28 Jahre alt, Statur über Mittelgröße; Haar dunkelbraun, leichtes Schaurbüschel und braune Augen.

Hüte man sich vor diesem Schurken allerwärts!

Berlin, im Februar 1888.

Spreewacht.

Wir sehen und genöthigt, eine dringende Warnung an die Arbeiter von Köln und Umgegend ergehen zu lassen vor dem Redakteur, resp. Reporter der „Kölnischen Zeitung“ Lieutenant außer Dienst Schmitz.

Derselbe denungirt einen hiesigen Genossen, ebenso in öffentlicher Gerichtsitzung eine Gesellschaft von Arbeitern als Teilnehmer an einer „geheimen sozialdemokratischen Versammlung“.

Schmitz verkehrt außerdem ständig mit Kriminalbeamten.

Signalement: Größe 1,68 Mtr., Statur kräftig; trägt blonden gewöhnlichen Schnurrbart, hat abgelebte Gesichtszüge, kleidet sich elegant und spricht Kölner Dialekt.

Köln, im Februar 1888.

Der Beauftragte.

Briefkasten.

der Redaktion: Briefe und Einsendungen etc. sind eingetroffen Berlin (Gebicht), Kiel, Sprakuse, Wamsdorf.

Für die Denkschrift erhalten: Einsendungen aus Burgstädt, Flurlingen, Hohenstein-Ernstthal, Provinz Schleswig-Holstein.

der Expedition: Adressen: Nachr. dtd. erh. Jamböhl. Aber gedrängte Angaben der verschiedenen Strafen etc. — Raimund: dtsch. 2 — Ad. 1. Du. u. Strassporto erh. Besteltes schon seit 14 Tagen fort. Lassen Sie denn unsere Bfe. nicht, worin Abg. melden u. sofortiges Empfangs-Koisi erbatet? Auch sonst ist Ihr Schweigen unbegreiflich. — B. R. 3: Fr. 2 — Ad. 1. Du. erh. — Rote Handwehr: RL 200 — a Cto Ad. 1. erh. Adr. notirt u. Weiteres veranlaßt. — Bon dem allegirt Getreuen: RL 25 — pr. Ufbd. dtd. erh. — T. v. R.: RL 4 — Ad. 1. Du. erh. Weiteres unterweg u. dsl. — R. S. R. 2: RL 10 — für den Hasencleverfond u. RL 5 — pr. Ufbd. dtd. erh. Adr. 1. notirt. Dank für Bericht. — Der alte Kofke: RL 59 — a Cto Ad. 1. erh. RL 910 pr. Gzrgng. gutgebr. Best offendar an dortigem Postmaster. — Alte Tannen: RL 10 25 Ad. 1. Du. u. Schft. erh. RL 175 b. Ufbd. dtd. zugew. — Rorig: RL 640 Ad. 1. Du. u. Schft. erh. Bllg. 1. notirt. — Morgenroth R.: RL 761 a Cto. erh. — Redarsjleimer: RL 28 80 a Cto Ad. alt baar u. RL 6 20 pr. Gzr. erh. Bfl. Weiteres am 11. ds. — Dr. Gröhm: RL 15 — pr. Portovergütung bis Ende 1888 erh. Dason RL 2 80 a Cto 89 Cuch guttammend. Gruf. — Kopenhagen: Fr. 30 — a Cto u. 50 Cent. für Strassporto erh. Bllg. abg. — B. S. R.: RL 10 30 durch Schm. pr. Ufbd. dtd. erh. — Ad. C. a. Ad.: RL 200 — a Cto Ad. 1. erh. — Rother Apffel: RL 61 45 pr. Gzrg. gutgebr. Bfl. Weiteres am 14/2. — Niemück: RL 187 50 a Cto Ad. 1. erh. Adr. notirt. Bfl. mehr. — Rother Geldsack: RL 1559 10 a Cto Ad. 1. erh. Sch. besorgt. Bfl. Weiteres. — Distelfink: RL 40 29 a Cto Ad. 1. erh. Adr. geordn. — R. P. Adg.: RL 19 44 a Cto Ad. 1. erh. — F. W. Dsd.: Fr. 2 — Ad. 1. Du. erh. — Bern: Fr. 34 70 a Cto Ad. 1. erh. — Rikhschft. dtsch. Soc. in Zürich: Fr. 50 — f. d. Hasencleverfond dtd. erh. — F. W. Roma: Fr. 5 — f. Schft. erh. Edg. folgt. — G. R. Fldg. i. Sch.: RL 3 — f. d. Hasencleverfond dtd. erh. — G. R. Bfha.: RL 2 50 f. Schft. erh. — Rofke Fahne: RL 18 — a Cto Ad. 1. erh. — Blonnel: RL 600 — a Cto Ad. 1. erh. Bfl. folgt. — Rofkrug: Beide Rithlgn. erh. u. Adr. notirt. Bfl. unterweg. S. unbekannt. Räheres, sobald Nachrichten erhöhen. Bis dahin unbedingt abliehen end bleiben. — Clara: Rofy v. 7/2. beachtet. — Attache: Koisi v. 12. 1. erh. P. sehr abweichend. — Rother Eisenwurm: Bf. v. 12/2. erh. und Adr. geordnet. — Frig: Adr. nach Borsgr. v. 13/2. geordn. RL 38 — pr. Gzrg. gutgebr. Weiteres veranlaßt. — Claus Groth: RL 15 75 pr. Brige. gutgebr. Bllg. u. Adr. notirt. Fehler in Zwischenhand monirt u. für 90 Gramm „Publikationsmaterial“ RL 1 60 Strassporto zu Ihren Tafeln gebucht. Je 15 Gr. kosten 20 Pf. — Joh. Schwarz: Koisi v. 13/2. erh. Gruf!

Im Verlag der Mitgliedschaft deutscher Sozialisten Zürich erschien und ist durch Unterzeichnete zu beziehen:

Acht Opfer des Klassenhasses.

Leben und Sterben

der verurtheilten Chicagoer Arbeiterführer.

Preis: 30 Pf. — 40 Gts.

Diese Broschüre enthält eine Darstellung der amerikanischen Arbeiterbewegung, der Henntatverammlung mit dem Bombenwurf, des Prozesses, der Hinrichtung und des Begräbnisses der Chicagoer Arbeiterführer, sowie die Biographie sämtlicher Verurtheilten.

Bestellungen werden baldigst erbeten.

Volksbuchhandlung.